



Antrag zur Ernennung zum IT-Koordinator assoziierter Einrichtungen (IKA)

Departement

Fakultät

Abteilung

Strasse / Nr.

PLZ Ort

Antrag zur Ernennung eines/einer IT-Koordinator/in assoziierter Einrichtungen (IKA)

Herr Frau Titel

Name Vorname

E-Mailadresse@unibas.ch

Tel. Büro Tel. Mobil

Für die Betreuung der Informatikmittel zur Verfügung
gestellte, durchschnittliche Arbeitszeit: Stunden / Woche

IKA Eintrag ersichtlich im: Internet Intranet

Die/der IKA erhält mit der Ernennung Rechte und Pflichten.

**Die/der IKA wird vom ITS analog zu den CV informiert und zu den Informationsveranstaltungen eingeladen.
IKAs werden vom FirstLevel Support (ServiceDesk) bevorzugt behandelt und erhalten
projektspezifisch direkten Zugang zum SecondLevel Support.**

**Wichtige Infos sind auf der Rückseite dieses Formulars aufgeführt und deren Kenntnisnahme muss explizit
visiert werden. Weitere Infos unter <https://its.unibas.ch/go/cv>**

Datum:
.....

Unterschrift der/des IKA

.....

Datum:
.....

Unterschrift und Name des Genehmigers der Einrichtung

Name :

Unterschrift :



Ob und in welchem Umfang IKAs weitere Dienstleistungen oder Zugriff auf Software gewährt werden kann, muss im Einzelfall z.B. anhand bestehender Kooperationsverträge mit der Uni geklärt werden.

Falls IKAs vom ITS einen persönlichen Zugang zu Ressourcen erhalten, darf dieser Niemandem sonst zugänglich gemacht werden.

Insbesondere sind auch alle lizenzrechtlichen Vorgaben exakt einzuhalten.

Das ITS loggt die Nutzung dieser Services.

Können Dienstleistungen via eine universitäre Kostenstelle intern verrechnet werden, dann ist Folgendes zu beachten:

Die/der IKA ist besorgt, dass sie/er bei Bestellungen gegenüber dem ITS vom Kostenstelleninhaber/
Kreditverantwortlichen bevollmächtigt ist, zu Lasten der verwendeten Kostenstelle/Auftragsnummer zu zeichnen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Unterschriften- und Visumsregelung vom 12. 10. 2010 und dass die entsprechenden Unterschriftenverzeichnisse bei der Verwaltungsdirektion hinterlegt werden.
(Abgabe bis 31. März 2011; Koordination durch die Geschäftsführer der Fakultäten.)

**Die Unterschrift der Genehmigerin / des Genehmigers der Einrichtung (siehe Liste unter:
<https://its.unibas.ch/go/genehmiger>) ist Voraussetzung für diesen Antrag.**

Visum der/des IKA

Visum des Genehmigers der Einrichtung

.....

.....